

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung wird erbeten bis zum 22. September 2016 an office@ogfv.at oder telefonisch bei Frau Rosalinde Hilgarth unter +43 (1) 4277-34804.

Österreichische Gesellschaft für Familien- und Vermögensrecht

c/o Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
Schottenbastei 10-16
1010 Wien
ZVR-Zahl: 115437867
www.ogfv.at

Vorstand

Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner
Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter
Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit

Linde

**Einladung zur
Podiumsdiskussion**

Scheidung aus
Verschulden -
noch zeitgemäß?

**Dienstag, 27. September 2016
18.00 Uhr**

**Dachgeschoß im Juridicum
Schottenbastei 10-16
1010 Wien**

Verschuldensprinzip

Österreich ist eines der letzten EU-Länder, in dem bei der Ehescheidung noch das Verschuldensprinzip vorherrscht. Bereits seit mehr als zehn Jahren werden in der Gesellschaft - vor allem in der Richterschaft - lebhaftige Diskussionen darüber geführt, ob der Ausspruch des Verschuldens bei der Ehescheidung noch zeitgemäß ist oder ob es sachgerechter wäre, allein auf das Scheitern der Ehe iSe unheilbaren bzw tiefgreifenden Ehezerüttung abzustellen.

Die Befürworter des Verschuldensprinzips fokussieren vor allem darauf, dass es sich bei Eingehen einer Ehe um einen zivilrechtlichen Vertrag handelt, von dem ein Ehegatte nicht ohne weiteres abweichen kann, wenn seinem Partner keine Pflichtverletzung vorzuwerfen ist. Dies würde darüber hinaus auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Gesellschaft eklatant widersprechen. Weil sich an den Verschuldensausspruch auch naheheliche Folgewirkungen knüpfen, müsse das Gericht - bei fehlendem Einvernehmen - feststellen, welcher der beiden Ehegatten das Scheitern der Ehe schuldhaft herbeigeführt habe.

Die Contra-Stimmen weisen darauf hin, dass es in vielen Fällen nur schwer möglich sei, festzustellen, welchen Ehegatten das (überwiegende) Verschulden an der Ehezerüttung treffe, nicht zuletzt deshalb, weil das Scheitern einer Ehe meist auf das Verhalten beider Ehegatten zurückzuführen sei. Die im Urteil festgehaltenen Schuldzuweisungen würden sich in der Folge auch negativ auf das Gesprächsklima der geschiedenen Ehegatten und letztlich auch auf das Verhalten gegenüber den gemeinsamen Kindern auswirken.

Da das Scheidungverschulden nach österreichischem Recht auch im Scheidungsfolgenrecht Berücksichtigung findet, gilt es darüber hinaus zu hinterfragen, ob es gerechtfertigt ist, dass sich der Verschuldensanspruch auch auf die Unterhaltsbemessung auswirkt oder sich der nacheheliche Unterhalt allein am Bedarf des Berechtigten zu orientieren hat. Ein Rechtsvergleich kann für mögliche Reformüberlegungen Anhaltspunkte bieten.

Programm

Eröffnung

Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (Universität Wien)

Podiumsdiskussion

Dr. Susanne Beck (BG Döbling)

Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner (Universität Linz)

Hon.-Prof. Sektionschef Dr. Georg Kathrein (BMJ)

RA. Dr. Norbert Marschall (Wien)

Univ.-Prof. Dr. Claudia Rudolf (Universität Wien)

Prof. (FH) Dr. Michael Schmitz (Lauder Business School, Wien)

Moderation

RA. Dr. Elisabeth Scheuba (Wien)

Schlussworte

Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner (Universität Linz)

Im Anschluss bitten wir zu einem weiteren Gedankenaustausch bei einem kleinen Buffet.